

Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2025	Ausgegeben zu Saarbrücken, 30. Januar 2025	Nr. 3
------	--------------------------------------------	-------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen an der Universität des Saarlandes, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule), an der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar, die nicht in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogen sind, für das Studienjahr 2024/2025. Vom 16. Januar 2025	122
Verordnung zur Übertragung der Aufgaben nach der Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung. Vom 17. Dezember 2024	122
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel. Vom 15. Januar 2025	122
Erlass zur Einrichtung eines Schulversuchs „Schwerpunkt Sport“ an der Ganztagsgemeinschaftsschule Neunkirchen – Haspelstraße. Vom 21. Januar 2025	124

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Stellenausschreibung des Landtages des Saarlandes. Vom 30. Januar 2025	126
Stellenausschreibung der Universität des Saarlandes. Vom 17. Januar 2025	127

A. Amtliche Texte

Verordnungen

- 24 **Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen an der Universität des Saarlandes, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule), an der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar, die nicht in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogen sind, für das Studienjahr 2024/2025**

Vom 16. Januar 2025

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen an der Universität des Saarlandes, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule), an der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar, die nicht in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogen sind, für das Studienjahr 2024/2025 vom 3. Dezember 2024 (Amtsbl. I S. 1088) ist wie folgt zu berichtigen:

In § 1 Ziffer I Nummer 2 wird in der laufenden Nummer 11 der Tabelle die Angabe „Master“ durch die Angabe „Bachelor“ ersetzt.

Saarbrücken, den 16. Januar 2025

Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

Im Auftrag
Germowitz

- 26 **Verordnung zur Übertragung der Aufgaben nach der Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung**

Vom 17. Dezember 2024

Aufgrund des § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes vom 27. März 1997 (Amtsbl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), zur Ausführung der Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung vom 28. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 236) verordnet die Landesregierung:

§ 1

Zuständigkeit des für den Verkehr zuständigen Ministeriums

Das für Verkehr zuständige Ministerium ist für die Ausführung der Aufgaben nach der Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung zuständig. Im Rah-

men dieser Aufgabenerfüllung ist es insbesondere für die Übertragung der Anordnungsbefugnis, für die Anerkennung der Ausbildungsstätte, für die Ausstellung der Ausweise, für die Überprüfung und Aufsicht der Transportbegleitungsunternehmen und der Transportbegleiter, für die Rücknahme und für den Widerruf einer Übertragung zuständig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 17. Januar 2025

Die Regierung des Saarlandes:

Die Ministerpräsidentin

Rehlinger

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Barke

Der Minister der Finanzen und für Wissenschaft

von Weizsäcker

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Jost

Der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Dr. Jung

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Die Ministerin der Justiz

Berg

- 27 **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel**

Vom 15. Januar 2025

Aufgrund des § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz) vom

5. April 2006 (Amtsbl. I S. 726), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, verordnet das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz:

**§ 1
Änderung der Verordnung
über die Ausweisung
von Landschaftsschutzgebieten
im Landkreis St. Wendel**

Die Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel vom 12. August 1976 (Amtsbl. S. 905 ff.), wird geändert, sodass folgende Flurstücke der Gemeinde Nohfelden nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes L 02.02.03 sind:

Gemarkung Sötern, Flur 31, Flurstücke 7 und 8 (teilweise).

**§ 2
Beschreibung der ausgegliederten Fläche**

Der ausgegliederte Bereich umfasst ackerbaulich und als Grünland genutzte Flächen. Die Gesamtgröße der ausgegliederten Fläche beträgt ca. 13.000 m².

Die ausgegliederte Fläche ist in der beigegeführten Übersichtskarte ersichtlich.

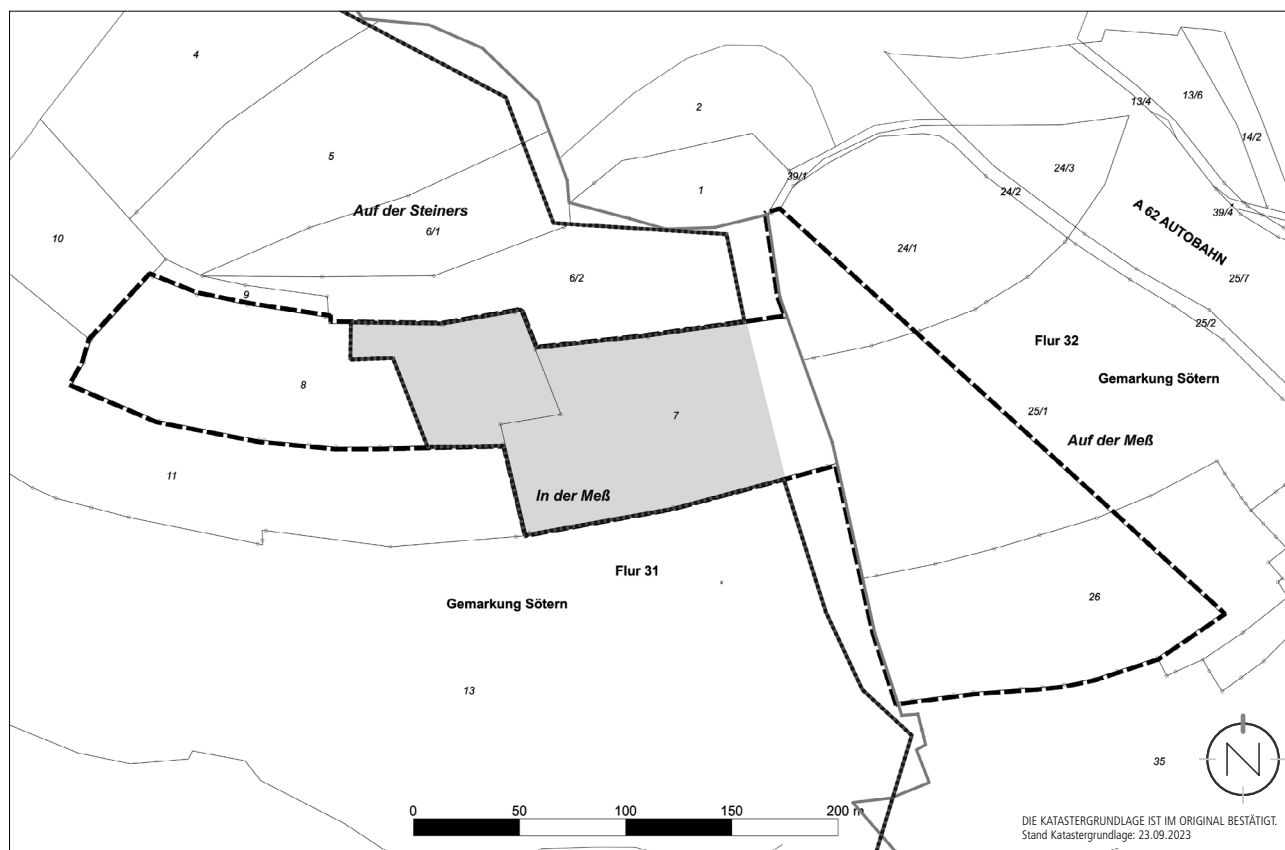
**§ 3
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, den 15. Januar 2025

**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz
Berg**

Anlage zur „Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel - in der Gemeinde Nohfelden (LSG-L 02.02.03)“ vom 15. Januar 2025



LEGENDE



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES UND DER FNP-TEILÄNDERUNG



AUSGLIEDERUNGSBEREICH



UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES; HIER: LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET „LSG-L 02.02.03“



FLURGRENZE

Erlasse

28 **Erlass
zur Einrichtung eines Schulversuchs
„Schwerpunkt Sport“
an der Ganztagsgemeinschaftsschule
Neunkirchen – Haspelstraße**

Vom 21. Januar 2025

Aufgrund des § 5 Absatz 1 des Schulordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846; 1997 S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 570; 610), wird an der Ganztagsgemeinschaftsschule Neunkirchen – Haspelstraße ein Schulversuch zur verstärkten Förderung sportlich talentierter Schülerinnen und Schüler eingerichtet:

1. Allgemeines

1.1. Ziel des Schulversuchs

Im Rahmen eines Schulversuchs wird die Möglichkeit erprobt, in einem Schwerpunkt Sport an der Ganztagsgemeinschaftsschule Neunkirchen – Haspelstraße und in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband für das Saarland, dem Deutschen Fußballbund und der Spielvereinigung 07 Elversberg e. V. sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort in eigens eingerichteten Sportklassen besonders zu fördern.

1.2. Struktur

Dem Fachunterricht im Schwerpunkt Sport liegt die Stundentafel der Gemeinschaftsschule für die Sekundarstufe I gemäß der Gemeinschaftsschulverordnung vom 19. November 2024 (Amtsbl. I S. 948) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde, um sicherzustellen, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerinnen und Schüler der Parallelklassen eine gleichwertige Ausbildung erhalten.

1.3. Aufnahmebedingungen

In Abweichung des in § 63 Absatz 1 Satz 4 des Schulordnungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 3 der Aufnahmeverordnung geltenden Einzugsbereichs der Gemeinschaftsschulen werden in die Sportklasse bevorzugt die im Saarland schulpflichtigen Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die den sportmotorischen Eignungstest des Landessportverbands für das Saarland erfolgreich absolviert haben. Sollte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit erfolgreich bestandenen Sporttest die Anzahl der Plätze in der Sportklasse übersteigen, erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge des vom Landessportverband für das Saarland nach Auswer-

tung des Sporttests erstellten Rankings anhand der gezeigten sportlichen Leistungen.

Für die Aufnahme in die Sportklasse muss neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Aufnahme auch die Bestätigung der sportlichen Eignung durch den Landessportverband für das Saarland vorliegen.

Die Aufnahme in die Sportklasse setzt in den Klassenstufen 6 bis 10 einen durch den Landessportverband für das Saarland zu bestätigenden Nachweis der sportlichen Eignung voraus, ab Klassenstufe 9 darüber hinaus auch die Versetzung in die jeweilige Klassenstufe.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens findet das Auswahlverfahren für die übrigen Eingangsklassen der Ganztagsgemeinschaftsschule nach Abschluss des Auswahlverfahrens für die Sportklasse statt.

2. Organisatorisches

2.1 Unterricht

Dem Fachunterricht im Schwerpunkt Sport liegt die Stundentafel der Gemeinschaftsschule für die Sekundarstufe I zugrunde. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Regelunterricht teil.

Im Fach Sport erhalten die Sportklassen in Klassenstufe 5 und 6 neben den in der Stundentafel ausgewiesenen zwei Wochenstunden Sport vier zusätzliche Sportstunden. Mit der Aufnahme in die Sportklasse ist die Wahl der Projektstunden „Talentförderung Sport“ verbunden. Hieraus ergeben sich wöchentlich zwei Sportstunden. Weitere zwei Wochenstunden finden während der Lernzeiten des Ganztagsbetriebs statt.

In den Klassenstufen 7 bis 10 erhalten die Sportklassen neben den zwei in der Stundentafel ausgewiesenen Wochenstunden Sport zwei weitere Sportstunden infolge der verpflichtenden Teilnahme an den Projektstunden „Talentförderung Sport“.

Der nach dem Lehrplan erteilte Sportunterricht wird von der Sportlehrkraft der Klasse erteilt. Die zusätzlichen Wochenstunden werden von einer Sportlehrkraft der Schule gemeinsam mit einer Sporttrainerin oder einem Sporttrainer erteilt.

Die Note im Fach Sport wird aufgrund der Bewertung der beiden Regelstunden erteilt.

2.2 Abmeldungsmöglichkeit

Der Wechsel aus der Sportklasse in eine Parallelklasse ist nur zum Schuljahresende möglich.

Schülerinnen und Schülern, die aus gesundheitlichen oder sonstigen von ihnen nicht zu vertretenden Gründen das Schwerpunktfach Sport nicht mehr wahrnehmen können, wird der Wechsel in eine Parallelklasse ermöglicht.

2.3 Gesamtleitung

Die Gesamtleitung des Schwerpunkts Sport obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

3. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und gilt erstmals für das Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2025/2026.

Saarbrücken, den 21. Januar 2025

Ministerium für Bildung und Kultur

Im Auftrag

Krüger

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Stellenausschreibungen

29 Stellenausschreibung des Landtages des Saarlandes

Vom 30. Januar 2025

Der Landtag des Saarlandes betreibt in seinen Räumlichkeiten ein Restaurant zur Versorgung des Parlamentsbetriebs mit Speisen und Getränken sowie Bewirtung bei offiziellen Anlässen wie z. B. Staatsbesuchen, Banketten, Veranstaltungen des Landtags und der Landtagsfraktionen.

Hier ist befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Servicekraft (m/w/d)

im Landtagsrestaurant
Referat II.1 Abgeordnetenentschädigung
und -versorgung,
Personal, Haushalt und Organisation

zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen das Servieren von Speisen und Getränken am Platz, die Unterstützung der Landtagsküche in der Speiseausgabe und den Gästeempfang sowie die Gastbetreuung im Konferenz- und Veranstaltungsbereich. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Entgeltgruppe E 3.

Zur Bewältigung des Aufgabenbereichs werden vorausgesetzt:

- hohe Serviceorientierung und ausgeprägter Dienstleistungsgedanke
- Teamfähigkeit
- Freundlichkeit und Freude am Gast
- Durchsetzungsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, z. B. im Hinblick auf Abendveranstaltungen
- gute Kommunikationsfähigkeit
- sicheres Auftreten
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gastronomie oder Hotellerie

Wir bieten Ihnen

- eine angenehme Arbeitsatmosphäre in unserem Restaurantteam

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen sicheren Arbeitsplatz
- planbare Arbeitszeiten
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Entwicklungsmöglichkeiten bis Entgeltgruppe E 5 TV-L

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 13. Februar 2025** zu richten an den

Landtag des Saarlandes

Referat II.1

– Abgeordnetenentschädigung und -versorgung,

Personal, Haushalt und Organisation –

Franz-Josef-Röder-Straße 7

66119 Saarbrücken

Für Auskünfte jeglicher Art wenden Sie sich bitte an Bewerbungen@landtag-saar.de.

Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern nicht eine Herausgabe geltend gemacht wird. Auf die Übersendung von Originalen, Klarsichtkapseln und Schnellheftern sollte daher verzichtet werden. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei gleichzeitiger Einsendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags möglich. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Die Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 DSGVO können der Homepage des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland unter <https://www.datenschutz.saarland.de/>, Bereich „Über uns – Stellenausschreibungen“, entnommen werden oder in Papierform beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, angefordert werden.

Sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind, wird um eine schriftliche Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte gebeten.

25

Stellenausschreibung der Universität des Saarlandes

Vom 17. Januar 2025

Die Universität des Saarlandes ist eine Campus-Universität, die international bekannt ist durch ihre ausgeprägte Forschungsorientierung. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Schaffung idealer Bedingungen für Forschung und Lehre stehen im Mittelpunkt. Als Teil der Universität der Großregion ermöglicht die Universität des Saarlandes einen universitätsübergreifenden Austausch zwischen den Disziplinen über Ländergrenzen hinweg. Die Universität des Saarlandes ist mit ihren rund 17.000 nationalen und internationalen Studierenden in über hundert Studienfächern gelebte Vielfalt. Sie ist eine familienfreundliche Hochschule und mit mehr als 4.000 Mitarbeitenden eine der größten Arbeitgeberinnen in der Region.

Wir bieten zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Fachrichtung Mathematik/Fakultät für Mathematik und Informatik folgende Stelle an:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)

Fachrichtung „Allgemeiner wissenschaftlicher Dienst“ in der Laufbahn einer Akademischen Rätin/eines Akademischen Rates

Kennziffer W2588, der Dienstposten hat eine Wertigkeit von A 14 (i.S.d. Besoldungsordnung A des SBesG), Beschäftigungsumfang: 100% der regelmäßigen Arbeitszeit.

Neben den allgemeinen beamt*innenrechtlichen Voraussetzungen müssen die Einstellungsvoraussetzungen nach § 44 Absatz 5 des Saarländischen Hochschulgesetzes erfüllt sein, wobei insbesondere bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis regelmäßig die Promotion oder ausnahmsweise eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung erforderlich ist.

Weitere Voraussetzung ist eine nach dem abgeschlossenen Hochschulstudium ausgeübte hauptberufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten innerhalb des öffentlichen Dienstes, die geeignet ist, die für die Laufbahn erforderlichen Fähigkeiten zu vermitteln.

Die Einstellung erfolgt in das Beamt*innenverhältnis auf Probe. Bei bestehenden Beamt*innenverhältnissen kann die Übernahme im Wege der Versetzung erfolgen.

Das ist Ihr Arbeitsbereich:

Lehr- und Verwaltungsaufgaben in der FR Mathematik/Fakultät MI der UdS

Ihre Aufgaben sind:

Lehre (40% = 8 SWS)

— Lehre mit Schwerpunkt im Servicebereich Mathematik für Informatiker/Grundzüge der höheren Mathematik

— Lehre in den Masterstudiengängen der Brücke Mathematik/Informatik – insbesondere analytische Vorlesungen zum internationalen Studiengang Visual Computing

— Entwicklung und Fortführung einer Vorlesung (4 SWS mit Übungen) aus dem Bereich Image Analysis/Differentialgleichungen, die mit dem Vorwissen „Grundzüge der höheren Mathematik“ als Vertiefung im Lehramt geeignet ist (wegen der aktuellen Umstellung im Lehramt extrem zeitnah anzubieten)

— didaktische Unterstützung im Servicebereich Grundzüge der höheren Mathematik

Verwaltung (40%)

— im Personalmanagement – insbesondere bei der Planung und Erstellung von stud./wiss. Hilfskraftverträgen und der Akquise zentraler Mittel

— bei der Koordination und Optimierung der Arbeitsabläufe in der Fakultät

— bei der Zentralisierung gemeinsamer Aufgaben der Fachrichtungen Mathematik und Informatik

— bei der Vorbereitung von Unterlagen für Präsidium/Verwaltung der UdS etc.

Sonstiges (20%)

— Unterstützung der Studienkoordination der Fakultät bei der fachlichen Anerkennung von Studienleistungen internationaler Studierender im Bereich Mathematik für Informatiker

— im Lehramt Mathematik fachliche Endkontrolle der Transcripts of Records vor dem Staatsexamen

— Betreuung von Abschlussarbeiten auf der Brücke Mathematik/Informatik

— Mitarbeit beim Aufbau des Lehramtsstudiums Informatik

— Kommunikation mit fakultätsübergreifenden Einrichtungen

Ihr Profil ist:

— Promotion

— Sprachkenntnisse: sehr gute englische Sprachkenntnisse

Darüber hinaus bringen Sie mit:

— abgeschlossene Promotion auf der Brücke Mathematik/Informatik bzw. in einem der beiden Fächer

— sehr gute Erfahrungen in der Lehre großer Vorlesungen des Servicebereichs Mathematik

— sehr gute Fachkenntnisse im Bereich Visual Computing

— sehr gute didaktische Fähigkeiten/didaktische Ausbildung zur Vermittlung mathematischer Grundkenntnisse

- Erfahrungen bei der Organisation von Lehrstühlen oder Fachrichtungen/Fakultäten
- Erfahrungen im Umgang mit stud./wiss. Hilfskräften
- Kenntnisse/Mitarbeit. Akquise von finanziellen Mitteln
- Projekterfahrungen/Mitarbeit: Verfassung von Berichten
- ausgeprägtes Hintergrundwissen zur Vorlesung Mathematik für Informatiker und zum Vergleich mit international angebotenen Inhalten
- tiefes Expertenwissen in dem Bereich der Brücke Mathematik/Informatik
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sehr gute Kenntnisse universitärer Strukturen und der Verbindungen zu Aninstituten etc.

Wir bieten Ihnen:

- flexible Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u. a. die Möglichkeit zur Telearbeit,
- sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit attraktiven Konditionen,
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (wie z. B. Sprachkurse),
- attraktive Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, wie z. B. Hochschulsport,
- vergünstigte Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel (Job-Ticket).

Wir freuen uns auf **Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung** (in einer PDF-Datei) bis zum **17. Febru-**

ar 2025 an ma11mfmb@uni-saarland.de Bitte im Betreff der E-Mail die Kennziffer W2588 angeben.

Bei **Fragen** können Sie sich gerne an uns wenden. Ihre Ansprechperson:

Herr Prof. Michael Bildhauer
FR Mathematik
Tel.: +49 681 302 2384

Sofern Sie einen ausländischen Hochschulabschluss erlangt haben, wird vor der Einstellung ein Nachweis über die Gleichwertigkeit dieses Abschlusses mit einem deutschen Abschluss durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) benötigt. Bitte beantragen Sie diesen ggf. rechtzeitig. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.kmk.org/zeugnisbewertung>

Kosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch bei der Universität des Saarlandes können, ebenso wie Kosten für eine etwaige Zeugnisbewertung der ZAB, grundsätzlich leider nicht erstattet werden.

Wir begrüßen Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Die Universität des Saarlandes strebt nach Maßgabe ihres Gleichstellungsplanes eine Erhöhung des Anteils von Frauen an. Menschen mit Schwerbehinderung sind ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen Ihrer Bewerbung um eine Stelle an der Universität des Saarlandes (UdS) übermitteln Sie personenbezogene Daten. Beachten Sie bitte hierzu unsere Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Durch die Übermittlung Ihrer Bewerbung bestätigen Sie, dass Sie die Datenschutzhinweise der UdS zur Kenntnis genommen haben.

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:
Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de